

Bundesland

Tirol

Kurztitel

Modellstellen-Verordnung Gesundheit und Sozialbetreuung – MStV Gesundheit und Sozialbetreuung

Kundmachungorgan

LGBl.Nr. 138/2018

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 25

Inkrafttretensdatum

01.01.2020

Index

2400 Gemeindebedienstete

Text**§ 25****Diplom-/Fachsozialbetreuung**

(1) Die Modellfunktion Diplom-/Fachsozialbetreuung - DFSB umfasst die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten, die den Alltag der Heimbewohner abwechslungsreich und angenehm gestalten, die Aktivierung der Heimbewohner sowie die soziale Kontaktpflege zu ihnen und ihren Angehörigen. Des Weiteren die Unterstützung der Pflege bei der Betreuung der Heimbewohner.

Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus dem Handlungsspielraum.

(2) Die Modellfunktion Diplom-/Fachsozialbetreuung – DFB besteht aus den folgenden Modellstellen:

DFSB1 Diplom-/Fachsozialbetreuung 1/2

DFSB2 Diplom-/Fachsozialbetreuung 2/2

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 9 festgelegt.

Im RIS seit

21.12.2018

Zuletzt aktualisiert am

21.12.2018

Gesetzesnummer

20000760

Dokumentnummer

LTI40041829